

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 5. Dezember 2023 **Datum der letzten Ausgabe:** 28. Juli 2022 **SDB-Nr.** 168B-22

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

763 Rost-Umwandler (Behälter)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 7SVN-X99T-A50V-11YJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtung auf Säurebasis. Stoppt Rost, verhindert weiteren Korrosionsschaden an Metall und bildet eine gut zur Grundierung vorbereitete Oberfläche.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDS@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43
Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3, H226
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373 (Nieren, oral)

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H373	Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301/330/333	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P303/361/353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
	P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P403/235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Verursacht nach längerem Kontakt Hautflecken. Die Flecken verblassen mit der Zeit oder können durch Spülen der Hände mit einer gut verdünnten Bleichlösung entfernt werden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
Ethandiol	15 - 25	107-21-1 203-473-3	n. v.	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373 (Nieren, oral)	ATE (oral): 1.400 mg/kg ATE (dermal): 9.530 mg/kg
Isopropanol	10 - 15	67-63-0 200-661-7	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	ATE (oral): 5.045 mg/kg ATE (dermal): 12.800 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 46,5 mg/l
Gerbsäure	10 - 15	1401-55-4 215-753-2	n. v.	[Acute Tox. 5, H303] [Aquatic Acute 3, H402]	ATE (oral): 2.260 mg/kg
Phosphinsäure	1 - 5	6303-21-5 228-60-15	n. v.	Met. korr. 1, H290 [Acute Tox. 5, H303] Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318	ATE (oral): 2.500 mg/kg
Phosphinsäure, Bariumsalz	1 - 1,9	14871-79-5 238-942-1	n. v.	[Acute Tox. 5, H303]	ATE (oral): 2.500 mg/kg

Alle Klassifizierungen in eckigen Klammern sind GHS-Bausteine, die von der EU in der CLP-Bestimmung nicht übernommen wurden. Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung:	An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.
Hautkontakt:	Haut mit reichlich Wasser waschen. Vor dem Wiedergebrauch Kleidung waschen. Arzt rufen.
Augenkontakt:	Augen mindestens 30 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Arzt rufen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn beim Bewußtsein, Mageninhalt mit großen Mengen von Wasser verdünnen. Arzt sofort rufen.
Schutz von Erste-Hilfe-Personal:	Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Kontakt mit dem Produkt vermeiden, während dem Opfer geholfen wird. Nebel/Dampf nicht einatmen. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Stark augen- und hautreizend; kann zu Verbrennungen führen. Übermäßiges Einatmen von Dämpfen kann zu Schwindelgefühl, Kopfschmerzen und anderen Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum, Wasserdampf oder Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel: Großvolumiger Löschwasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schädliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe.

Sonstige Gefahren: Die Dämpfe können schwerer als Luft sein und am Boden zu einer entfernten Entzündungsquelle wandern; die Flamme kann zurückschlagen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wenn Zündquellen nicht beseitigt werden können, muß das Material mit Wasser weggespült werden. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Wenn nicht in Gebrauch, Behälter geschlossen halten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Ethandiol*	10 (DFG, EU, H, Y) 15 Min: 20	26 52	25 (Dampf) 15 Min: 50	15 Min: 10 (Aerosol)
Isopropanol	200 (DFG, Y) 15 Min: 400	500 15 Min: 1000	200 STEL: 400	n.z.
Gerbsäure	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
Phosphinsäure	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
Phosphinsäure, Bariumsalz	n.z.	0,5 (E) n.z.	(als Ba)	0,5

*EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz: Einatembare Fraktion und Dampf: 20 ppm, 52 mg/m³ (8 Std.); 40 ppm, 104 mg/m³ (15 Min.)

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

E gemessen als einatembare Fraktion

EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

H hautresorptiv

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologische Grenzwerte

Isopropanol Isopropanol:

Zu überwachender Parameter Control parameter	Biologische Probe Biological specimen	Probenentnahmezeit Sampling Time	Biologischer Grenzwert Limit Value	Basis Basis
Aceton Acetone	Urin Urine	Expositionsende, bzw. Schichtende Exposure end or end of shift	25 mg/l	11/2012 DFG
Aceton Acetone	Vollblut Blood	Expositionsende, bzw. Schichtende Exposure end or end of shift	25 mg/l	11/2012 DFG

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**Arbeitnehmer**

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL
Ethandiol	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	35 mg/m ³ (GESTIS)
Isopropanol	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	500 mg/m ³
	Dermal	Chronische Wirkungen systemisch	888 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoff	Umweltschutzziel	PNEC
Isopropanol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Wasser, intermittierende Freisetzung	140,9 mg/l
	Süßwassersedimente	552 mg/kg Trockengewicht
	Meeresedimente	552 mg/kg Trockengewicht
	Mikroorganismen in Kläranlagen	2251 mg/l
	Boden (landwirtschaftlich)	28 mg/kg Trockengewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn das Produkt gesprüht wird: 5 bis 15 Luftwechsel pro Stunde.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, genehmigtes Atemgerät für organische Dämpfe benutzen (z.B. EN-Filtertyp A-P2).

Schutzhandschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe.

Isopropanol:

Kontaktart	Handschuhmaterial	Schichtstärke	Durchbruchzeit*
Voil	Nitrilgummi	0,40mm	>480 Min.
Spritz	Neopren	0,65mm	>120 Min.

*Ermittelt nach Norm EN374.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille.

Weitere Angaben: Undurchdringliche Kleidung wie nötig, um Hautkontakt zu vermeiden.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit	pH-Wert:	0,64
Farbe	dunkelbraun	Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Geruch	süßer Geruch	Löslichkeit in Wasser	komplett
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log-Wert)	< 0
Siedepunkt oder Siedebereich	100 °C	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	Dichte und/oder relative Dichte	1,08 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	66%	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Entzündbarkeit	nicht bestimmt	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	0%
Flammpunkt	32,5 °C	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Methode	PM Geschlossener Becher	Explosive Eigenschaften	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben
Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität
Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Offene Flammen und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt.

Akute Toxizität -
Oral: Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. ATE-Gemisch = 4529,3 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
Ethandiol	LD50, Ratte	7.712 mg/kg
Ethandiol	Für Menschen tödliche Dosis, abgeschätzt	1.400 – 1.600 mg/kg
Isopropanol	LD50, Ratte	5.045 mg/kg
Isopropanol	Für Menschen tödliche Dosis	3.570 mg/kg
Gerbsäure	LD50, Ratte	2.260 mg/kg
Phosphinsäure	LD50, Ratte, Analogie	> 2.000 mg/kg
Phosphinsäure	LD50, Ratte, OECD 401	<= 5.000 mg/kg
Phosphinsäure, Bariumsalz		

Dermal: Basierend auf den über die Komponenten verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. ATE-Gemisch = 56.306 mg/kg.

Stoff	Test	Ergebnis
Ethandiol	LD50 dermal, Hase	9.530 mg/kg
Isopropanol	LD50 dermal, Hase	12.800 mg/kg

Einatmung: Übermäßiges Einatmen von Dämpfen kann zu Schwindelgefühl, Kopfschmerzen und anderen Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem führen.

Stoff	Test	Ergebnis
Ethandiol	LC50, Ratte, 6 Std.	> 2,5 mg/l (Nebel)
Ethandiol	LC0, Ratte, 8 Std.	Keine Mortalität bei Dampfsättigungskonzentration
Isopropanol	LC50 inhalativ, Ratte, 4 Std.	46,5 mg/l (Dampf)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Starkes Hautreizmittel; kann Verbrennungen verursachen.

Stoff	Test	Ergebnis
Phosphinsäure	OECD 435	Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung: Starker Augenirritant; kann Verbrennungen verursachen.

Stoff	Test	Ergebnis
Isopropanol	Augenreizung, Hase	Moderate Reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Stoff	Test	Ergebnis
Isopropanol	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen (OECD 406)	Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität: Ethandiol, Isopropanol, Phosphinsäure: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Gerbsäure, Phosphinsäure, Bariumsalz: Daten fehlen.

Karzinogenität: Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) oder Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Reproduktionstoxizität: Ethandiol, Isopropanol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Gerbsäure, Phosphinsäure, Phosphinsäure, Bariumsalz: Daten fehlen.

STOT-bei einmaliger Exposition: Isopropanol: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Ethandiol, Phosphinsäure, Phosphinsäure, Bariumsalz: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Gerbsäure: Daten fehlen.

STOT-bei wiederholter Exposition: Wiederholte, übermäßige Aussetzung mit Äthylenglykol kann Leber- und Nierenschäden verursachen. Isopropanol, Phosphinsäure: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Gerbsäure, Phosphinsäure, Bariumsalz: Daten fehlen.

Aspirationsgefahr: Nicht als Aspirationsgiftstoff klassifiziert.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Viele aquatische Lebensformen vertragen keine pH-Werte unter 4. Gerbsäure: 96 h LC50 (Fische), 37 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethandiol, Isopropanol: oxidiert rasch durch fotochemische Reaktionen in Luft. ; von Natur aus biologisch abbaubar. Phosphinsäure, Phosphinsäure, Bariumsalz: anorganische Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethandiol, Isopropanol: geringes Potenzial zur Bioakkumulation (BCF < 100).

12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Ethandiol, Isopropanol: in Böden ist hohe Mobilität zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Absorbiertes Material veraschen oder in einer ordnungsgemäß lizenzierten Anlage entsorgen. Behandlungsnormen für entflammaren, korrosiven Abfall und Barium müssen bei der Entsorgung (sofern zutreffend) eingehalten werden. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN2924

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE N.O.S. (ISOPROPANOL / TANNIC ACID)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 3, (8)

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: III

14.5. Umweltgefahren

KEINE UMWELTGEFAHREN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

IMDG: EmS F-E, S-C, IMDG segregation group 1-Acids

ADR: Classification code FC, Tunnel restriction code (D/E)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Gefahrenklasse P5, entzündliche Flüssigkeiten).

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A

Wassergefährdungsklasse: 2 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)

Andere nationale behördliche Verordnungen: Nationale Umsetzungen der in Abschnitt 15.1.1. angegebenen EG-Richtlinien.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3, H226	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Corr. 1B, H314	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1, H318	Auf der Basis von Prüfdaten
STOT RE 2, H373	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H303: Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H402: Schädlich für Wasserorganismen.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitt 1.1.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.